

Wahlbekanntmachung zur Wahl der Vertreterversammlung der Architektenkammer Thüringen

Wahlzeitraum: 24.04.2023–10.05.2023

Der Wahlvorstand der Architektenkammer Thüringen erlässt auf Grundlage der Wahlordnung der Architektenkammer Thüringen vom 03.11.2017 und des Wahlauftrufs des Vorstandes, veröffentlicht im DAB, Regionalteil Ost, Ausgabe 10/2022, nachfolgende Wahlbekanntmachung.

I. Wahlgrundsätze

Die Mitglieder der Vertreterversammlung werden für die Dauer von fünf Jahren in allgemeiner, unmittelbarer, freier, gleicher und geheimer Wahl von den Kammermitgliedern gewählt. Die Wahl erfolgt durch Briefwahl.

II. Wahlbezirke und Zahl der zu wählenden Vertreter

Für die Wahl der Vertreterversammlung werden Wahlbezirke gemäß Anlage 1 dieser Wahlbekanntmachung gebildet. In jedem Wahlbezirk ist für jeweils 40 Kammermitglieder ein Mitglied in die Vertreterversammlung zu wählen. Ab 20 Mitgliedern über ein Vielfaches von 40 Kammermitgliedern hinaus ist ein zusätzliches Mitglied in die Vertreterversammlung zu wählen. Maßgeblich für die Zahl der Kammermitglieder ist der Stand der Eintragungen in die Architektenlisten der jeweiligen Fachrichtung, in die Stadtplanerliste oder in das Mitgliederverzeichnis für freiwillige Mitglieder acht Wochen vor Beginn der Stimmabgabe (27.02.2023).

Jede/r Wahlberechtigte kann nur in einem Wahlbezirk wählen. Wäre die Wahl in mehreren Wahlbezirken möglich, so muss der/die Wahlberechtigte dem Wahlvorstand bis zum Ende der Auslegung des Wählerverzeichnisses (27.03.2023) schriftlich erklären, in welchem Wahlbezirk er/sie wählen will. Erklärt er/sie sich nicht oder nicht eindeutig, so ordnet der Wahlvorstand ihn/sie dem Wahlbezirk zu, der seiner/ihrer Hauptwohnung bzw. bei Eintragung in mehrere Listen der Fachrichtung seiner ersten Eintragung entspricht. Befindet sich die Hauptwohnung nicht in Thüringen, bestimmt die berufliche Niederlassung oder der Ort der überwiegenden beruflichen Tätigkeit in Thüringen den Wahlbezirk. Freiwillige Mit-

glieder werden dem Wahlbezirk zugeordnet, der der Fachrichtung ihrer Ausbildung bzw. in der Fachrichtung Architektur ihrer Hauptwohnung entspricht.

III. Wählerverzeichnis

Der Wahlvorstand erstellt für jeden Wahlbezirk auf Grundlage der vom Eintragungsausschuss vorgenommenen Eintragungen ein Wählerverzeichnis. Wahlberechtigt und wählbar ist nur, wer in ein Wählerverzeichnis eingetragen ist.

Die Wählerverzeichnisse werden acht Wochen vor Beginn der Wahl (ab 27.02.2023) zusammen mit der Wahlordnung und der Wahlbekanntmachung zur Einsicht an folgenden Orten ausgelegt:

1. Geschäftsstelle der Architektenkammer Thüringen

Bahnhofstraße 39, 99084 Erfurt
Tel.: (0361) 210 500
Fax: (0361) 210 5050
info@architekten-thueringen.de

2. Bei dem/der Vorsitzenden der jeweiligen Kammergruppe entsprechend der Anlage 2 dieser Wahlbekanntmachung.

3. Die Wählerverzeichnisse werden außerdem auf der **Internetseite der Architektenkammer im geschützten Mitgliederbereich „Meine AKT“** veröffentlicht.

Die Auslegungsfrist endet vier Wochen vor Beginn der Wahl (am 27.03.2023).

Wer das Wählerverzeichnis für unrichtig oder unvollständig hält, kann während der Dauer der Auslegung des Wählerverzeichnisses schriftlich beim Wahlvorstand Einspruch einlegen. Der Einspruch ist zu begründen.

IV. Einreichung von Wahlvorschlägen

Wahlvorschläge können von allen Wahlberechtigten bis vier Wochen vor Beginn der Wahl (bis 27.03.2023) **schriftlich** (nur postalisch, nicht per Fax und nicht per E-Mail) beim Wahlvorstand im Original eingereicht werden.

Auf jedem Wahlvorschlag ist der Kandidat/die Kandidatin mit Familienname, Vorname, Lebensalter, Postanschrift, Mitgliedsnummer der Architektenkammer, Fachrichtung und Tätigkeitsart anzugeben. Jeder Wahlvorschlag ist von fünf anderen Wahlberechtigten des jeweiligen Wahlbezirks zu unterzeichnen. Von jedem Kandidat/jeder Kandidatin ist eine Erklärung beizufügen, dass er oder sie mit der Aufstellung im Wahlvorschlag einverstanden ist.

Das entsprechende Wahlvorschlagsformular liegt vom 27.02.2023 bis 27.03.2023 bei den unter Ziff. III. genannten Stellen aus. Darüber hinaus wird das Wahlvorschlagsformular im DAB, Regionalteil Ost, Ausgabe 12/2022 sowie auf der Internetseite der Architektenkammer veröffentlicht.

V. Auslegung der Wahlvorschlagslisten

Der Wahlvorstand erstellt auf Grundlage der Wahlvorschläge für jeden Wahlbezirk eine Liste der Kandidaten und Kandidatinnen unter Angabe von Fachrichtung und Tätigkeitsart (Wahlvorschlagsliste). Diese liegt spätestens zwei Wochen vor Beginn der Wahl bis zum Ende der Wahl in der Geschäftsstelle der Architektenkammer aus und wird im DAB, Regionalteil Ost sowie auf der Internetseite der Architektenkammer veröffentlicht.

Gewählt werden kann nur, wer in eine Wahlvorschlagsliste aufgenommen ist.

VI. Wahlunterlagen

Die Wahlunterlagen werden im Zeitraum vom 06.04.2023 bis 17.04.2023 an alle Wahlberechtigten versandt.

Wahlbriefe müssen bis spätestens zum letzten Tag der Stimmabgabe (10.05.2023), 18:00 Uhr beim Wahlvorstand eingegangen sein. Nicht rechtzeitig eingegangene Wahlbriefe sind ungültig.

VII. Feststellung und Bekanntmachung des Wahlergebnisses

Der Wahlvorstand stellt das Wahlergebnis spä-

testens eine Woche nach dem letzten Tag der Stimmabgabe fest und benachrichtigt unverzüglich die gewählten Kandidaten und Kandidatinnen verbunden mit der Aufforderung, binnen einer Woche schriftlich zu erklären, ob die Wahl angenommen wird.

Das Wahlergebnis wird im DAB, Regionalausgabe Ost und auf der Internetseite der Architektenkammer Thüringen bekannt gemacht.

Jede/r Wahlberechtigte kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe des Wahlergebnisses die Wahl beim Wahlvorstand schriftlich an-

fechten. Die Wahlanfechtung ist zu begründen. Über die Wahlanfechtung entscheidet der Wahlprüfungsausschuss.

VIII. Sitz des Wahlvorstandes

Architektenkammer Thüringen
Bahnhofstraße 39, 99084 Erfurt
Tel.: (0361) 210 500
Fax: (0361) 210 5050
info@architekten-thueringen.de

Erfurt, 07.11.2022
gez. RA Dirk Weber,
Vorsitzender des Wahlvorstandes

Anlage 1

Wahlbezirke gemäß § 2 Abs. 2 und 3 der Wahlordnung

Wahlbezirke der Fachrichtung Architektur

Wahlbezirk 1: Kammergruppe 1 (Kyffhäuserkreis, Landkreis Nordhausen)

Wahlbezirk 2: Kammergruppe 2 (Landkreis Eichsfeld, Unstrut-Hainich-Kreis)

Wahlbezirk 3: Kammergruppe 3 (Landkreis Gotha)

Wahlbezirk 4: Kammergruppe 4 (Stadt Erfurt)

Wahlbezirk 5: Kammergruppe 5 (Stadt Weimar, Landkreis Weimarer-Land, Landkreis Sömmerda)

Wahlbezirk 6/7: Kammergruppe 6/7 (Stadt Suhl, Landkreis Sonneberg, Landkreis Hildburghausen, Landkreis Schmalkalden-Meiningen, Ilm-Kreis)

Wahlbezirk 8: Kammergruppe 8 (Stadt Jena, Saale-Holzland-Kreis, Landkreis Saalfeld-Rudolstadt)

Wahlbezirk 9: Kammergruppe 9 (Stadt Gera, Landkreis Altenburger Land, Landkreis Greiz, Saale-Orla-Kreis)

Wahlbezirk 10: Kammergruppe 10 (Stadt Eisenach, Wartburgkreis)

Wahlbezirke der Fachrichtungen Innenarchitektur, Landschaftsarchitektur und Stadtplanung

Wahlbezirk 11: Innenarchitektur

Wahlbezirk 12: Landschaftsarchitektur

Wahlbezirk 13: Stadtplanung

Anlage 2

Die Wählerverzeichnisse werden zusammen mit der Wahlordnung und der Wahlbekanntmachung zur Einsicht an folgenden Orten ausgelegt:

Sitz des Wahlvorstandes

Architektenkammer Thüringen
Bahnhofstraße 39
99084 Erfurt

Kontakt:

Tel.: (0361) 210 500
Fax: (0361) 210 5050
info@architekten-thueringen.de

Wahlbezirk 1 – Architektur

Arko Bauplanung GmbH
Riemannstraße 1a
99734 Nordhausen

Vorsitzende der Kammergruppe:

Dipl.-Ing. Pia Wienrich, Architektin
Tel.: (03631) 608624
Mobil: 0152 51022068
Fax: (03631) 608642
wienrich@arko-bauplanung.de

Wahlbezirk 2 – Architektur

Kulturhistorisches Museum
Kristanplatz 7 (an der Kasse)
99974 Mühlhausen

Vorsitzender der Kammergruppe:

Dipl.-Ing. Matthias P. Gliemann, Architekt
Tel.: (03601) 447772
mgliemann@t-online.de

Wahlbezirk 3 – Architektur

grosskopf architekten
Schwabhäuser Straße 24
99867 Gotha

Vorsitzender der Kammergruppe:

Dipl.-Ing. (FH) Sebastian Großkopf, Architekt
Tel.: (03621) 402244
info@großkopf-architekten.de

Wahlbezirk 4 – Architektur

Architekturbüro Weingart
Albrechtstraße 40
99092 Erfurt

Vorsitzender der Kammergruppe:

Dipl.-Ing. (FH) Rüdiger Weingart, Architekt
Tel.: (0361) 2113543
Mobil: 0172 3420772
Fax.: (0361) 2113540
info@weingart-architekten.de

Wahlbezirk 5 – Architektur

Bauhaus-Universität Weimar
Geschwister-Scholl-Straße 8a
99423 Weimar

Vorsitzende der Kammergruppe:

Dr.-Ing. Luise Nerlich, Architektin
Tel.: (03643) 583149
Mobil: 0170 2720595
luise.nerlich@uni-weimar.de

Wahlbezirk 6/7 – Architektur

Architekten Ing. & Assoc. E. Hebig, BDA
Schleusinger Straße 28b
98527 Suhl

Vorsitzender der Kammergruppe:

Dipl.-Ing. Steffen Ludwig, Architekt
Tel.: (036846) 418071
Mobil: 0171 6128100
steffen.ludwig@architekten-ludwig.de

Wahlbezirk 8 – Architektur

**OTTO Architektur + Landschaftsarchitektur
Partnerschaft mbB**
Löbdergraben 24
07743 Jena

Vorsitzender der Kammergruppe:

Dipl.-Ing. Frank Otto, Architekt
Tel.: (03641) 380143
Mobil: 0170 3093688
Fax: (03641) 395839
info@otto-architekten-jena.de

Wahlbezirk 9 – Architektur

Architekturbüro Uta Jahn
Damaschkestraße 2
07937 Zeulenroda-Triebes

Stellvertretende Vorsitzende der Kammergruppe:

Dipl.-Ing. Uta Jahn, Architektin
Tel.: (036628) 62442
Fax: (036628) 99301
jahn@fj-architekten.de

Wahlbezirk 10 – Architektur

Architekturbüro Felsberg
Mariental 38
99817 Eisenach

Vorsitzender der Kammergruppe:

Dipl.-Ing Uwe Felsberg
Tel.: (03691) 746352
uwe.felsberg@architekturbuero-felsberg.de

Wahlbezirke

11 – Innenarchitektur

12 – Landschaftsarchitektur

13 – Stadtplanung

Die Wählerverzeichnisse dieser Wahlbezirke liegen an den zuvor genannten Orten der Wahlbezirke 1 bis 10 aus.